

lande, das damals nassauisch war, wurde der Tabaksbau mit Fleiß betrieben.

Es läßt sich denken, daß bei den immerhin schwankenden klimatischen Verhältnissen unserer nassauischen Heimat die Kultur des Tabaks, der doch im Grunde genommen ein heißes Klima verlangt, besonderer Aufmerksamkeit bedurfte. Mit reger Fürsorge wachte die Landesregierung über dem Tabaksbau. Sie gab Anweisung zur Zeit der Aussaat und zur Zeit der Ernte, und der nassauische Tabaksbauer kam den höheren Weisungen gerne nach. Er streute in der ersten Hälfte des Monats März den virginischen Tabakssamen in ein wohlpräpariertes Beet, das mit Mist reichlich gedüngt war, in dem sich die jungen Pflänzchen rasch entwickelten. In der ersten Hälfte des Mai wurden die Tabakspflanzen in ein reich gedüngtes Ackerland oder auch Gartenfeld umgepflanzt. Der einzelne Bauer siedelte etwa 60 bis 70 Pflanzen an, indem er sie zwei gute Schuh voneinander dem Boden anvertraute und womöglich dazu einen vor dem Nordwinde geschützten Ort wählte. Nach einigen Wochen häufelte man die jungen Pflanzen, um ihr Nahrungsfeld zu vergrößern und reinigte den Boden von Unkraut und Schnecken. Um die Blattentwidelung zu fördern, brach man die Blüentriebe aus. Färbten sich die Blätter anfangs September braun und entwickelten sich auf der Blattfläche rötliche Flecken, so war die Zeit der Tabakernte gekommen. Die Blätter wurden gebrochen, auf einen Faden gereiht und zum Trocknen aufgehängt. Gegen Allerheiligen nahm man die Blätter ab und bewahrte sie in einer Kiste an einem trockenen Orte. Das Kraut war als natürlicher Tabak zum Rauchen fertig. Die Bauern gaben jedoch ihr Rohprodukt an die im Lande bestehenden Tabakfabriken ab, um dafür guten Rauchtabak einzutauschen.

Bis zum Jahre 1812 konnte im nassauischen Tabak ungetrübt gebaut und in Fabriken verarbeitet werden; auch der Tabakshandel war frei. Die Tabakindustrie stand daher in hoher Blüte, namentlich in Höchst a. Main, das in zwei Fabriken über sechshundert Arbeiter beschäftigte. Um sich dem in wirtschaftlichen Kämpfe mit England stehenden Protektor des Rheinbundes, zu dem Nassau damals gehörte, angenehm zu erweisen, führten die damaligen Landesfürsten Friedrich August von Nassau-Weilburg und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg das Tabaksmonopol ein. Das hierüber erschienene Edikt sagt: „Erwägend, daß durch die von uns bisher vorgelesenen strengen Maßnahmen zur Verhütung des Schleichhandels mit Tabak, insbesondere in das Großherzogtum Berg, unsere Absicht allen Beschwerden der französischen Tabakregie zuvorzukommen, nicht allenthalben befriedigend erreicht worden ist, sodann erwägend, daß, um die Veranlassung zu dergleichen Beschwerden für die Zukunft gründlich und dauerhaft zu beseitigen, es erforderlich ist, sowohl den Anbau und die Fabrikation des Tabaks, als auch den Handelsverkehr mit dieser Ware gänzlich und für immer der Privatindustrie zu entziehen, endlich erwägend, daß die hieraus hervorgehende Einrichtung zur Erhebung einer zweckmäßigen, den staatswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen in unserm Herzogtum entsprechenden indirekten Abgabe dienen kann, haben wir beschlossen, die Fabrikation des unter spezieller Aufsicht im Lande angebauten oder sonst zur inländischen Konsumtion eingeführten rohen Tabaks sowohl, als auch den inländischen Debit aller fabrizierten Tabaksorten einer eigens zu errichtenden Tabakregie zu übertragen.“

Die Stadt Höchst als Hauptindustriestandort einheimischer Tabake erhielt die „Herzoglich Nassauische Landes-Tabak-Fabrik“, in der fast zwanzig Sorten verschiedene Rauchtabake, Kautabak und Schnupftabak hergestellt wurden. Das Pfund Rauchtabak kostete 24 Kreuzer bis 6 Gulden, je nach Qualität und Schnupftabak 36 Kreuzer bis 14 Gulden das Pfund.

Diese Neuerung in der Tabakwirtschaft fand bei unserm nassauischen Publikum keine freundliche Aufnahme. Man ließ sich die Freiheit nicht nehmen, Tabak zu bauen und für seinen Hausbrand eigens zuzubereiten, aber das bekam der Opposition übel, zumal durch die Staatsregierung dem Denunzianten eines Kontraventionsfalles die Hälfte der eingehenden Geldstrafe als Gebühr zugesichert war. Infolge der häufigen Denunziationen hatten die Gerichte alle Hände voll zu tun, um die Schuldigen zu bestrafen, wodurch eine große Erbitterung gegen die Regierung im Volke wachgerufen wurde. Die Staatsregierung begrüßte es daher mit Freuden, als ein politischer Umsturz eintrat, der es ihr ermöglichte, das berüchtigte Tabaksmonopol aufzuheben. Es geschah durch folgende Verordnung: „Wir haben in unserm Edikt vom 4. August 1812 als offenkundigen Veranlassungsgrund dieser in den damaligen Verhältnissen für notwendig erachteten Anordnung die nachbarlichen Staatsverhältnisse mit Frankreich und dem Großherzogtum Berg bezeichnet. Nachdem wir nun durch die ganz veränderte Lage der Dinge in den Stand gesetzt worden sind, den mit unsern eignen An-

sichten von den unschätzbaren Vorteilen einer freien Industrie und des entsefelten Handelsverkehrs, sowie auch mit unsern hierauf beruhenden Verwaltungs-Grundsätzen ganz und gar übereinstimmenden Wünschen unserer Untertanen Gehör zu geben, so haben wir nicht säumen mögen, diese die Industrie und den freien Verkehr mit einer sehr gesuchten Ware ebenso sehr hemmende wie einen allgemein beliebten Genuß verfallener Regieeinrichtung sofort wiederum aufzuheben.“

Nach diesem politischen Intermezzo im Tabaksbau und der Tabakfabrikation in Nassau ist der Anbau des Tabaks doch nicht allzulange mehr im Schwunge gewesen. Der Anbau nützlicher Kulturpflanzen erschien dem nassauischen Landmann bedeutsamer, und so darf denn wohl erwartet werden, daß die in der Gegenwart auftauchende Anpflanzung des Tabaks auch nur eine vorübergehende Episode unserer Landwirtschaft bilden wird.

Das Kriegselend und dessen Abwendung in Nassau 1806—1816.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

Napoleons I. Kriege mit zahlreichen Gegnern waren 1806 zwar vorüber, aber die sozialen Folgen derselben wirkten in allen Volksschichten nach. Nassau hatte 1806 sich aus vielen Lappen und Lappchen früherer Staatsgebilde vereint als Bestandteil, welche nun Nassau hießen. Die Zeitverhältnisse standen gegen früherhin auf dem Kopf und unterlagen politischer Eigenart. Wer am wenigsten unter den Ereignissen gelitten, war auch hier wieder das Inselkönigreich Großbritannien. Es verfügte aus seinen ertragreichen Kolonien über eine unbeschränkte Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen, stand in Gelehrten und Absatz obenan und konnte Erzeugnisse aller Art ausführen. Dieses Land besaß aber auch freigiebige Hände für menschliches Elend gegen alle, welche seinen Absichten nicht entgegengetreten oder dieselben geradezu gefördert hatten. Nassaus Eisenindustrie hatte zwar an Englands Betrieben einen schwerwiegenden Konkurrenten, aber durch regen Handel der Rheinweine sowie Besuch seiner Badeorte auch wieder viele Vorteile. Das Londoner Unterstützungskomitee kannte hinreichlich die Rückschläge des Kriegs auf die soziale Lage Nassaus und verschloß sich Anregungen, hier helfend mit seinen reichen Geldmitteln einzugreifen, keineswegs. Farrer Marcell und Kaufmann Schmölder zu Hochheim wandten sich für die durch den Krieg heruntergekommenen Einwohner Hochheims ohne Unterschied der Religion an dieses Komitee und bekamen im September 1806: 54 Pfund Sterling oder nach damaligem Geldwert 561 Gulden 30 Kr. von dem Londoner Unterstützungskomitee ausbezahlt.

Die Niederlage Napoleons war 1813 vollendet, das Elend infolge dieses neuen Krieges aber gewachsen. Durch die Kontinentalsperre Napoleons waren fremde Rohstoffe teils verbraucht, teils stark verteuert und geradezu unerschaffbar. Arbeitskräfte und Geldmittel fehlten in vielen Kreisen. Die Käufer hielten gezwungen zurück. Teuerung und Mißwachs legten manchen Betrieb in Gewerben und Landwirtschaft lahm. Die Früchte kosteten von Weihnachten 1809 bis Ostern 1810 in den herzoglichen Rezepturen, welche der Hofkammer zu Weilburg unterstanden, nämlich zu Arnstein, Aßbach, Hachenburg, Limburg, Marienstatt, Montabaur, Reichelsheim und Weilburg der Roggen 4 Gl. 11 Kr. bis 4 Gl. 35 $\frac{1}{2}$ Kr., Spelz 2 Gl. 16 $\frac{3}{4}$ Kr bis 2 Gl. 37 Kr., Gerste 3 Gl. 27 $\frac{1}{2}$ Kr. bis 4 Gl. 11 Kr., Hafer 1 Gl. 22 Kr. bis 3 Gl. 20 $\frac{1}{2}$ Kr. Linsen waren keine, Mengfrucht, Weizen, Buchweizen, Leinsamen und Erbsen nicht überall erhältlich.

Der bewaffnete Frieden des Kriegszustandes schuf einen auf Handel und Wandel ungünstig einwirkenden Belagerungszustand. 1809 hatten sich von Böhmen her beunruhigende Gerüchte auch in Nassau verbreitet und die Gemüter unnötigerweise erregt. Manche dachten an Flucht in die sichern Städte. Am 28. Juni 1809 widerlegte das Nassauische Staatsministerium alle derartigen Nachrichten als unbegründet. Die beiden Armeekorps des Königs von Westfalen und des Herzogs von Abrantes böten alle Sicherheit. Die Nachrichten beruhten auf bössartigem Mutwillen oder habgierigen Absichten. Das Ministerium drohte, Verbreiter solcher Nachrichten zur Verantwortung zu ziehen und empfindlich zu bestrafen, damit nicht Untergebene sich, wie gesehen, zu Torheiten hinreißen ließen.

Die Folge des Kriegs war die Zunahme der Bettler und „Baganten“, welche teilweise verbrecherisch geartet, aus der Unsicherheit und mangelhaften Aufsicht ihre Vorteile zu ziehen wußten. Den 17. April 1810 trat das Nassauische Hofgericht



mit der Erklärung auf, es hätten bisher die Ämter die Gefangennahme von „Baqanten“ und Bettlern nur bei unrichtigem Befund der Pässe ohne Informationsprotokolle an das Kriminalgericht bewirkt. Das fördere die gerichtliche Untersuchung solcher Fälle nicht. Das Hofgericht verlangte Untersuchungsprotokolle allenfalls begangener Verbrechen bei solchen Personen. Zu Mainz saßen Mitglieder der berüchtigten sogenannten Niederländischen Räuberbande gefangen. Etliche Juden und Südbinnen standen im Verdacht, zu diesen Inhaftierten in Beziehungen zu stehen. Am 8. Februar 1810 wurden diese Verdächtigen von den Franzosen auf die rechte Rheinseite geschafft und von Nassauischen Landjägern nach Frankfurt a. M. mit Laufpässen des Amtes Hochheim befördert, um in ihre Heimat verwiesen zu werden. Es waren Leute aus ganz Deutschland und selbst Polen dabei, im ganzen 17 Personen ohne die unehelichen Kinder.

Zur Bänderung der Verbinslosigkeit schrieben die Rezipienten das Pachtrecht des ausschließlichen Aschen- und Lumpensammeln für Vorbereitung von Pottasche und Papier, den Pechhandel, Kupfer- und Messingvertrieb, die Spenglerei, das Flammen- und Kesselflecken, das Zinngießen, die Scherenschleiferei sowie das musikalische Aufspielen aus. Die Leute wurden dadurch seßhafter und arbeitsfreudiger.

Um dem Mangel an Webstoffen durch die Kontinentalperre zu entgegen, ward in Nassau überall gesponnen und gewebt. Am 12. Januar 1810 wurde zu Wiesbaden im Hause der Frau Stadtschultheiß Pflüger eine ansehnliche Partie hänsenes und schlüssnes Garn aus der Armenspinnerei versteigert. Das Wiesbadener Zuchthaus beteiligte sich am Weben des Garnes und wurden den 15. Januar 1810 zwei Stücke sächsischen Piquet und ebenso Goldgäß (Kleiderstoffe) versteigert.

Trotz des Rückgangs in allen Erwerbszweigen war noch ein guter Viehstand sowie Kauflust bei den Landwirten und Metzgern vorhanden. Die Regierung begünstigte die vorhandenen Viehmärkte und führte neue ein. Es sollte auf Ansuchen der Viehhändler und Ortsvorstände in der Ems auf der Altenburg bei Heftrich ein Extraviehmarkt Donnerstags, den 21. Februar, gehalten werden, nachdem der sogenannte Altenburger Bartholomäusmarkt Beifall gefunden, und auf den 26. September 1811 verlegt worden. Dem Städtchen Hofheim a. L. ward den 7. September 1813 gestattet, seinen auf Sonntag und Montag nach Maria Geburt fallenden Jahrmarkt auf Sonntag und Montag nach dem 16. Oktober zu verlegen. Der Krammmarkt wurde nun Sonntags, der Viehmarkt Montags und zwar frei von Zoll für die Händler in diesem Jahr gehalten. Der sogenannte „Nikolausdornbachermarkt“ bei Amunau wurde den 14. und 15. September 1813 frei von Auf- und Abtriebgeld für drei Jahre wieder eingeführt (Mantel, den 24. Juli 1813.) Dieses Verzeichnis ließe sich bedeutend vermehren.

In der Landwirtschaft ward sehr über die Zunahme der Sperlänge geklagt. Die Behörden hatten die Ablieferung einer bestimmten Anzahl Sperlängsköpfe angeordnet. Pfarrer Bleichenbach zu Schierstein empfahl den 5. August 1812 als sicheres Mittel zur Verminderung der die Landwirtschaft schädigenden Sperlänge das Unterdrücken des Nistens auf Kirchtürmen und öffentlichen Gebäuden durch die Kirchen- und Polizeidiener, wie dieses ein Beamter in seinem Bezirk bei 45 Kr. Strafe durchgeführt habe. Die Vögel nähmen auf Bäumen ihre Zuflucht und würden auch da verjagt.

Verstrenzte Soldaten von der Leipziger und Hanauer Schlacht her kamen auf dem Wege nach Mainz auch durch die Täler des Taunus und schleppten die rote Ruhr und den Flecktyphus, das Lazarettfieber, ein. Zu Niedernhausen und Königshofen starben an Ansteckung 15 Personen sowie 8 marode Soldaten. Die Leichen derselben wurden auf behördliche Anordnung nicht auf dem Friedhof, sondern vorsichtshalber im Walde „am Schwarzland“ und „kalten Berg“ verscharrt. Durch kalte Regen und schlechtes Futter litt das Vieh an Kolik und Nieren Schlag und ging vielfach ein. Viele Feldfrüchte wurden 1813 zu Niedernhausen und dessen Umgegend nicht geerntet. Dazu kamen die Beunruhigungen mit Fuhren nach Kassel, welche die Pferde der Feldarbeit entzogen, indem die Fuhreute oft wochenlang unterwegs waren. Die Krankheiten verhinderten dabei jeden regelmäßigen Feldbau.

Defektente, Refrakture und Konstriktionspflichtige, welche ihrer Dienstpflicht sich entzogen, gab es damals überall. Manche machten die Gegenden unsicher. Am 27. Dezember 1813 befahl das Nassauische Kriegscolleg auf Ansehen des hessischen Oberkriegskollegs zu Darmstadt, Defektente und Refrakturen sowie Wurschen mit mangelhaften Ausweisen keinen Aufenthalt im Herzogtum zu gestatten, sondern solche an das nächste hessische Amt abzuliefern.

Der Betrieb der öffentlichen Lehranstalten Nassaus litt durch die erschwerte Lebensführung die gesunkene öffentliche Sicherheit sowie die Kriegsunruhen. Geringerer Besuch war die Folge.

Professor Snell als Leiter des Idsteiner Gymnasiums schrieb daher aus: „Man hält es um gewisser Ursachen willen für dienlich, dem auswärtigen Publikum zu wissen zu tun, daß die Lektionen am hiesigen Gymnasium bisher noch keinen Augenblick durch Kriegsunruhen sind unterbrochen worden, indem Lehrer und Lernende der vollkommenen Sicherheit und der zu ihren Geschäften nötigen Ruhe genießen. Gleich nach dem Verlusse der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage werden unsere Schularbeiten in dem gewohnten Gange fortgesetzt werden. Idstein den 22. Dezember 1813.“ Diese Angaben sollten beruhigen und den Bestand der Anstalt erhalten. Tatsächlich bürsteten Störungen im Besuch der Gießener Hochschule durch Sperrungen der Verbindungen 1813 eingetreten sein und wirkten auch auf den Besuch aus Nassau hemmend ein. Am 29. Oktober 1813 wandte sich der Rektor Dr. G. Cämmerer zu Gießen gegen derartige Störungen und kündigte den Beginn der Vorlesungen auf Montag, den 8. November 1813 an.

In Dörfern und Städten, wo solche einquartiert worden, blieben auf Märschen erkrankte Soldaten häufig liegen. Die Behörden wurden von der Direktion des 4. Arrondissements der Militärlazarette in Deutschland angewiesen, sich dieser Leute bei Mangel an Arzneien und Pflege anzunehmen; die Bürgermeister und Ortsvorstände möchten die Kranken wohl verwaart in das nächste Lazarett schicken, die nicht Transportfähigen aber dem Lazarett melden. Dasselbe werde für zweckdienliche Pflege sorgen. (Kassel, den 19. Februar 1814.)

1814 setzte die englische Wohltätigkeit wieder ein und wies nach der Frankfurter Oberpostamtszeitung Nr. 7 von 1815: 400 Pfund Unterstützungsgelder für Hochheim und Kofheim an. Pfarrer Marcell zu Hochheim wandte sich an den Oberhofprediger und Kirchenrat Breidenstein zu Homburg v. d. S. und das dortige Verteilungskomitee englischer Unterstützungsgelder. Er bekam im August 1814: 200 Pfund oder 2080 Gl., nochmals im August 1814: 12 Pfund oder 125 Gl. 30 Kr. für Notleidende im Amt Königstein, 5 Pfund oder 52 Gl. 17 Kr. für solche von Nied, Amts Höchst, angewiesen. Aus gleicher Quelle folgten im September 1814: 35 Pfund oder 361 Gl. 5 Kr. sowie 47 1/2 Pfund oder 484 Gl. 5 Kr. für die Notleidenden der Orte Cransberg, Wehrheim, Reifenberg, Arnoldshain, Selenberg und Schmitten. Im November gab der Frauenverein zu Frankfurt a. M. 100 Gl. für Notleidende zu Nied, Amt Höchst, im Dezember 1814 das Londoner Komitee 100 Pfund oder 1014 Gl. 31 Kr. und nochmals 50 Pfund oder 507 Gl. 15 Kr. für in Not geratene Einwohner und Waisen des Amts Wisingen. Der Januar und Februar 1815 brachten aus London 174 Pfund oder 1761 Gl. 28 Kr. für Bedürftige von Nied durch das Homburger Komitee und Oberhofprediger Breidenstein, 13 Pfund oder 130 Gl. 26 Kr. für Griesheim, Amt Höchst, 8 Pfund oder 80 Gl. 16 Kr. für Oberhöchst, Amt Höchst, 25 Pfund oder 250 Gl. 50 Kr. für Mosbach, Amt Wiesbaden, 100 Pfund oder 1015 Gl. für die Stadt Limburg, 60 Pfund oder 609 Gl. für Gl., Amt Limburg, 22 Pfund oder 223 Gl. 18 Kr. für Caub a. Rh., 15 Pfund oder 152 Gl. 15 Kr. für Weisel, Amt Caub. Der Juni 1815 brachte 100 Pfund oder 911 Gl. 15 Kr. für die Waisen des Herzogtums Nassau. Von 1806 bis 1815 waren es 1020 1/2 Pfund oder 10420 Gl. 7 Kr. Unterstüßungen. Der Betrag aus 1806 ward gleichmäßig zu Wallau und Hochheim verteilt. Das Hochheimer Komitee bestand aus dem Justizrat Linn. Pfarrer Marcell, den Gerichtsfreunden Adam Hül und Johann Willms, Schullehrer Heilmann und verteilte die 2080 Gl. zu Wallau und Hochheim. Das Komitee zu Nied bildeten im August 1814 Hofgerichtsrat Lamboy zu Höchst, Pfarrer Berlinger zu Soffenheim, Pfarrer Reim zu Oberliederbach, Schullehrer Holzhäuser, der Schultheiß und einige Gerichtsleute zu Nied. Verteilt wurden 52 Gl. 17 Kr., wovon zwei Lehrer: Holzhäuser und Leicht 15 Gl. 41 Kr. und 2 Gl. 36 3/4 Kr. bekamen und 10 Gl. 36 3/4 Kr. für neue Schulfafeln, Bänke usw., welche bei dem Rückzug vom Militär verbrannt worden, verwendet wurden. Die für Nied gespendeten 361 Gl. 5 Kr. und 1761 Gl. 28 Kr. wurden am 19. September 1814, 6. und 26. Januar sowie 2. März 1815 verteilt. Die Namen der Bedachten sind noch erhalten. Zu denselben gehörten Schultheiß Wagner mit 55 Gl. 30 Kr. und Bürgermeister Reim mit 54 Gl. 42 Kr. zu Nied. Die von dem Frankfurter Frauenverein 1814 gespendeten 100 Gl. für Nied verteilte Pfarrer Berlinger von Soffenheim an die durch Plünderung, Brand usw. verarmten Einwohner Nieds. Pfarrer und Ortsvorstände zu Königstein, Altenhain, Brental, Eppstein, Ehlshaben, Fischbach, Glasshütten, Kellheim, Neuenhain, Niederjosbach, Oberjosbach, Ruppertsgraben, Schloßborn, Schneidhain und Bodenhausen verteilten an die Notleidenden aus den Gemeinden die von London eingegangenen 125 Gl. 30 Kr. im August 1814. Die Kommission für das Amt Wisingen, Inspektor Schwein zu Wisingen, Snell zu Brandoborn-

dorf, die Pfarrer Gros zu Wehrheim, Förtsch zu Rod a. d. Weil, Engel zu Niederlauten, Grim zu Eschbach, Otto zu Präsenwiesbad, Dant zu Reisenberg, die Gerichtschöffen Birkenhof und Preiß zu Arnoldsheim, Posthalter Gräf und Kaufmann Erker sen. zu Mingen, Gerichtschreiber Röhm zu Cransberg, Schultheiß Müller zu Hausen, Kirchenrechner Brück zu Reisenberg, Gerichtschöffe Ottermann zu Schmitten sowie Kirchenvorsteher Ott zu Brandobersdorf verteilen im September 1814 die von London dem Amt Mingen gespendeten 484 Gl. 5 Kr. an die am meisten bedürftigen Einwohner zu Cransberg, Arnoldsheim, Reisenberg, Selenberg, Schmitten und Wehrheim sowie nochmalige 1521 Gl. 46 Kr., an 67 Waisen im Amt Mingen 500 Gl., an arme Kriegsverunglückte des Amtes 80 Gl., an andere arme Familien 71 Gl. 46 Kr., an Wehrheimer Einwohner, welche hauptsächlich durch Viehseuche Schaben erlitten, 150 Gl.

Das Verteilungskomitee zu Mosbach-Biebrich mit dem Inspektor Handel, Schultheiß Gottschall, Schullehrer Kunz, den Kirchenältesten Vader, Herber und Neuthard, alle zu Mosbach, verteilte zu Mosbach 250 Gl. 50 Kr. an durch den letzten Krieg, Plünderung usw. ganz verarmte Bewohner von Mosbach und Biebrich, darunter 10 Witwen.

Das Limburger Verteilungskomitee bestand aus Stadtpfarrer S. A. Corden, Stadtschultheiß Busch, den Stadträten F. Mahlinger und F. Fachinger, Burkart, S. Menges, J. A. Petmeky, Peter Walter und Friedr. Diefenbach sen. Es kamen zu Limburg 1015 Gl. zur Verteilung. Bei Schullehrer Kemelt wird zum Betrag von 20 Gl. bemerkt, daß Krankheit im Militär-lazarett und Mervenfieber die Ursache des Rückgangs war. Das Verteilungskomitee zu Elz, Amt Hadamar, bestand aus Pfarrer Ebers, Schultheiß Müller, den Schöffen Verneiser und Müller, dem Bürgermeister Schneider, alle von Elz. Es verteilte im Januar und Februar 1815 an Elzer Leute, welche in dem letzten Krieg vorzüglich viel verloren haben, 609 Gl.

Von den 911 Gl. 15 Kr., welche 1815 an die Waisen Nassaus kamen, sind Einzelheiten, an wen solche gelangten, bekannt. Johann Peter Rumpf mit drei Kindern zu Gutenader, Amt Rasenelobogen, nahm 1813 mehrere Lazarettfiebertrankene preußische Soldaten auf, pflegte solche und erkrankte, starb vermögenslos. Die sieben Waisen des Jakob Hönig zu Caub, welche beim Rheinübergang der Verbündeten 1813 ausgeplündert und der Vater an Lazarettfieber gestorben, bekamen 30 Gl. Die Witwe des Glöckners Anton Joseph Burg zu Etkwille, gestorben an Lazarettfieber, bekam 30 Gl., die zwei Kinder des Heinrich Lachmeier, welcher einen erkrankten Schiffer, welcher Lazaretttrankene gefahren, aufnahm und starb, Pfarrer Heder zu Nassbach warb ausgeplündert, pflegte Lazaretttrankene und starb 4 Kinder hinterlassend, bekamen 60 Gl. Mehrere Frauen zu Hadamar und Niederhadamar, Johann Ebers zu Schenkelberg, Amt Herfchbach, der an den Mißhandlungen russischer Soldaten starb, Peter Heinrich Ott zu Wechtheim, gestorben an Lazarettfieber, bekam für die Witwe und 4 Kinder, Johann Christian Taufkirch zu Kettenschwalbach, der Schullehrer und Küster Moß zu Hillscheid, ebenfalls an Lazarettfieber gestorben, empfangen Beträge, wie auch das Lazarettfieber zu Weinähr, Winden, Kuntel, Weissenbach, Arnoldsheim, Reisenberg, Eppstein, Neuhof, Walbach, Westerburg und Gemünden Opfer forderte. Die Verwendung der Frankfurter und Londoner Beiträge verrechnete Wiesbaden den 3. August 1816 Regierungsprobator Mithäuffer (Beilage zu Nr. 38 vom 21. September 1816 des allg. Nass. Intelligenzblatt). Damit endete die englische Wohltätigkeit.

Zur Hebung des Fruchthandels bekam Wiesbaden am 21. März 1816 auf Wunsch der Händler neben dem bestehenden Hofenmarkt einen Fruchtmarkt jeden Donnerstag. Derselbe ward auf dem Platz vor den Kollegialgebäuden gehalten, stand unter Polizeischutz und einem Marktmeister. Ein Frucht- und Mehlmiegender waren anzustellen. Nicht verkaufte Früchte wurden bis zum nächsten Markt für ein Lagergeld von 2 Pfennig aufs Malter aufbewahrt. Bis auf das Chausseegeld gingen die Früchte frei ein, was den Besuch fremder mit Abgaben belasteter Märkte umgehen sollte.

Aus der Chronik von Schloßborn.

Wenige Siedelungen im Taunus können sich an ehrwürdigem Alter mit dem zwischen dichten Waldbergen eingebetteten Schloßborn messen, das der Wanderer in zwei Wegstunden von Königstein oder in der gleichen Zeit von Eppstein aus erreicht. Der Weg durch hohen Buchenwald und über freie Bergwiesen und Halben nach dem heute etwa 700 Einwohner zählenden Ort ist ein Genuß für jeden Wanderfreund, zumal auf der Strecke von Königstein her auch das romantische „Bill-

tal“ mit dem „Stolkepläsi“ passiert werden kann. Der ursprüngliche Namen von Schloßborn war Brunnon, und unter dieser Bezeichnung begegnen wir dem Ort in den Chroniken des frühen Mittelalters sehr häufig. Die Kirche von Brunnon war sozusagen der Mittelpunkt des ganzen vorderen Hochtaunus und kein Geringerer als der dänische Bischof Stuggo hatte die vom Erzbischof Williges erbaute Kirche mit großem Zeremoniell geweiht. In langem malerischen Zuge bewegte sich damals die Schar der Mönche von Mainz her in die Berge, einen ähnlichen Zug haben uns die Chronisten in der Überführung der Leiche des Heidenapostels Bonifazius von Mainz nach Fulda geschildert.

Im Jahre 990 wurde die Kirche von Schloßborn dem Stephanstifte in Mainz übertragen, und bald war der „Sprengel von Schloßborn“ der umfangreichste im ganzen Taunus. Die Grenzen reichten bis ins mittlere Tal der Weil und südlich bis weit in die Ausläufe der Berge. Aber die Kirche war ursprünglich nur aus Holz gezimmert und war nach einigen Jahrzehnten so baufällig geworden, daß man daran ging, ein steinernes Gotteshaus zu bauen, das der Erzbischof Wardo im Jahre 1043 mit großem Gepränge weihte.

Hier möge einiges über die eigenartige Weise erzählt werden, mit der in den damaligen Zeiten die Anfänge des Christentums in Nassauer Lande und vor allem in den stillen Bergdörfern des Taunus Wurzel faßten. Bis ins dritte Jahrhundert herrschte in den Taunusbergen der Gott Donar und die Göttin Freya. Noch im 8. Jahrhundert war in Eschborn der Brunnen der Aisen heilig und auch in der Gegend um Schloßborn waren verschiedene Borne und Bäche den alten nordischen Gottheiten Valder und Thor geweiht. Dann drang von Mainz her das Christentum in die stillen Bergtäler des Taunus, und Schloßborn war bald der Mittelpunkt dieser Mission geworden. „Nicht ohne Absicht wählte man zur Erbauung der ältesten Kirchen solche Orte, die schon als heilige Haine der früheren Götter im Herzen des Volkes Ehrfurcht erzeugten“, sagt Vogel, und so darf man auch annehmen, daß an der Stelle, wo man die Kirche in Schloßborn errichtete, einst ein heiliger Hain stand.

Da die ersten Kirchenprengel sehr umfangreich waren und zu ihrer Vernehmung eine große Anzahl Priester nötig waren, entstand das Bedürfnis, für diese Geistlichen gemeinsame Wohnungen zu errichten. Diese Wohnungen, in welchen die Priester wie Mönche wohnten, nannte man „Monasteria“, und noch heute weist der Ortsname von Münster bei Kellheim und von Weilmünster usw. auf diese Einrichtung der ersten „Mutterkirchen“ hin. Neben Schloßborn erscheinen in den Chroniken folgende Orte mit Kirchen als die ältesten im Taunus und an der Lahn: Dittkirchen (780 n. Chr.), Eschborn (792), Fichbach und Oberusel (882).

Über die weltliche Herrschaft im alten Schloßborn meldet uns die Chronik, daß die Herren von Boland die Vogtei über Schloßborn hatten; das Mainzer Stephansstift hatte sie ihnen aus besonderen Gründen übertragen. Später wechselten die „Herren“ recht häufig; es kamen bald die von Eschborn, bald die von Cronenberg oder Eppenstein ans Ruder. Die Schloßborner aber waren zum großen Teil nassauische Leibeigene, und vom Jahre 1369 wird berichtet, daß damals der Eppensteiner die nassauischen Leibeigenen „gekauft“ hatte. . . . Man sieht, das Schloßbornmaterial wurde in jener „guten alten Zeit“ wie eine Ware behandelt und Tausch, Kauf und Verlehnung von Dörfern und deren zins- und zehntsüchtigen Bewohnern gingen herüber und hinüber, je nachdem die Herren Gaugrafen und Burgherren geldbedürftig waren oder nicht.

Die Eppensteiner legten in Schloßborn dann bald ihre Burg an, die aber so selten bewohnt wurde, daß sie nur noch als Jagdhaus diente. Damals wurden frohe Feste in diesem romantisch gelegenen Schloßchen veranstaltet; das Hifthorn halte durch die wildgelegenen Bergwälder und manch galantes Abenteuer erlebten die Jagdherren in dem waldumschlossenen „Brunnon“ und seinem stillen Burgsitz. Im Jahre 1568 wandte dann Kaiser Maximilian dem Orte seine Gunst zu; er bewilligte die Anlegung eines Jahrmarkts, was damals viel zu bedeuten hatte.

Wie bereits erwähnt, zählte zum Schloßborner Kirchenprengel ein sehr umfangreicher Distrikt. So war z. B. Ehlhalten und das ausgestorbene Dorf Rithusen in seiner Vogtei; beide waren damals größere Orte und hatten ums Jahr 1482 bei dem „heiligen Haus unter den Linden“ eine berühmte, hochnotpeinliche Gerichtsstätte. Auch das hochgelegene Glashütten gehörte zu Schloßborn; schon der Name weist darauf hin, daß der Ort aus einer Glashütte sich entwickelte, die man damals an dieser Stelle gegründet hatte. Von vielen andern Dörfern, die im Mittelalter von den frommen Priestern der Schloßborner Kirche „bastoriert“ wurden, wissen wir heute nur mehr die Namen. Wo sind sie hingelommen, die Dörfer und Flecken Franklenbruden, Lubrechtshorn und Molnhusen. . . . Ihre Spuren sind verweht, vergessen. . . . H.